



## Grundschule Schunteraue mit Standort Tostmannplatz 9

Büro Albert-Schweitzer-Str. 10 (Mo u. Do 8.30-13.00 Uhr / Di u. Mi 8.00-13.00 Uhr)  
38108 Braunschweig, Tel.: 0531-351579 / Fax -2351665  
[www.gs-schunteraue.de](http://www.gs-schunteraue.de) / Mail: [gs.schunteraue@braunschweig.de](mailto:gs.schunteraue@braunschweig.de)

### Konzept zur Beschulung im Szenario B und C im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (Stand 05.01.2021 / erstellt von Strozinsky / Trümper)

Um die Beschulung der Kinder auch im Falle der Szenarien B und C sicherzustellen, gelten an der Grundschule Schunteraue folgende Richtlinien. Grundlage dessen bildet der Leitfaden d. Nds. Kultusministeriums „Schule in Corona-Zeiten - Update“; Schuljahr 2020/2021.

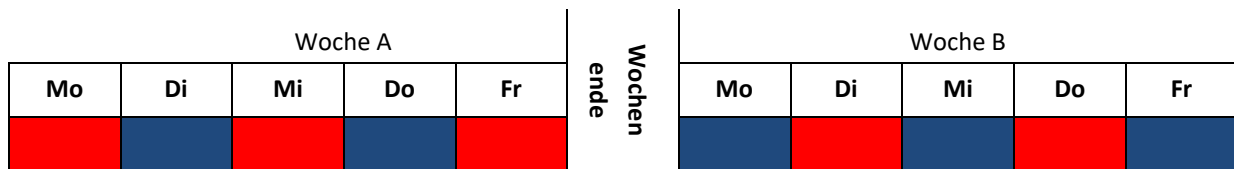
#### Szenario B

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsische Corona-Verordnung besteht für Schulen eine Verpflichtung zum Wechsel in Szenario B, wenn am Standort der Schule die 7-Tage-Inzidenz **100 oder mehr** beträgt **und** eine die Schule betreffende **Infektionsschutzmaßnahme** angeordnet wurde. (i. d. Regel 14 Tage)

Außerdem kann zur Eindämmung der Pandemie durch das Land Niedersachsen ein Wechsel in Szenario B angeordnet werden.

Die Schüler\*innen werden für den Zeitraum einer Anordnung umschichtig in geteilten Lerngruppen unterrichtet.

Die GS Schunteraue wählt hierfür Modell 3:



Die Jahrgänge 3 und 4 haben von 08 – 13 Uhr Unterricht. Die Betreuungsstunden für die Jahrgänge 1 und 2 entfallen. Demnach endet der Schultag für die Klassen 1 und 2 um 12 Uhr, es sei denn, die Zweitklässler haben in der 5. Stunde Unterricht. Die Kinder, die im Anschluss an den Unterricht in den Hort gehen müssen, werden in der 5. Stunde ‚notbetreut‘.

Die Einteilung der Lerngruppen basiert auf pädagogische und soziale Abwägungen, welche die Klassenleitungen der Klassen vornehmen.

Auf Geschwisterkinder, die eine andere Klasse der Schule besuchen, wird zur Entlastung der Familien bei der Gruppeneinteilung Rücksicht genommen. Um einen tagesgleichen Schulbesuch zu ermöglichen, stimmen sich die Klassenleitungen bei der Gruppeneinteilung ab.

Die Lerngruppen, die nicht in der Schule sind, werden von ihren Lehrkräften für das Distanzlernen mit Lernplänen und Aufgaben versorgt. Inhaltliche Schwerpunkte liegen in den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht (Englisch). Nachbereitung und Feedbackgeben findet jeweils am Präsenztage statt.

Der Unterricht einer Klasse findet vornehmlich durch die Klassenleitungsteams statt.

In der Zeit von 08 – 13 Uhr wird eine Notbetreuung für berechnigte Schüler\*innen der GS Schunteraue am Standort Kralenriede eingerichtet. Für die Notbetreuung wird auch nichtlehrendes Personal eingesetzt.

#### Szenario C

Im Falle einer durch das Gesundheitsamt verordneten Infektionsschutzmaßnahme (z.B. Quarantäneanordnung oder Lockdown) ist ein Wechsel in Szenario C möglich.

**Aufgrund der personellen Ressourcen kann die Notbetreuung für Kinder, deren Eltern systemrelevant arbeiten, nur am Standort Kralenriede stattfinden.**

Die vereinbarten schulbezogenen Richtlinien sind an die jeweilige Jahrgangsstufe, bezogen auf den Lernstand, die Basiskompetenzen, die individuellen (Lern-) Voraussetzungen der Schüler\*innen einer Klasse und die (häuslichen) technischen Rahmenbedingungen, anzupassen.

Koordinator und Ansprechpartner für die Unterrichtsorganisation ist die jeweilige Klassenlehrkraft. Die Fachlehrkräfte übermitteln inhaltliche Vorgaben und Aufgaben an die Klassenlehrkraft. Diese gibt die Informationen gebündelt an die Schüler\*innen und Eltern weiter.

**Grundlagen und Bezugsquellen:**

Niedersächsisches Kultusministerium. Schule in Corona-Zeiten - Update. Schuljahr 2020/2021 vom 12.11.2020

Niedersächsisches Kultusministerium. Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 1 bis 10 der allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab dem Schuljahr 2020/2021 vom 17.09.2020

Niedersächsische Landesschulbehörde. Rundverfügung Nr. 29 / 2020. Zur Anwendung der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 30.11.2020 (Nds. GVBl. S. 368)

-> allgemeingültige Passagen wurden übernommen ohne sie als Zitat zu markieren! 